

BESCHLUSS B-017/2018

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18/01 "Wohnbebauung Georg-Weerth-Straße"

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
09.01.2018

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Im Stadtteil Rabenstein, Georg-Weerth-Straße, soll der Bebauungsplan Nr. 18/01 „Wohnbebauung Georg-Weerth-Straße“ aufgestellt werden.

In den derzeitigen Gartengrundstücken soll der Bau von Einfamilienhäusern ermöglicht werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke 46/4, 46/5, 46/6, 49/5, 49/9, 49/14, 49/15, 49/16, 49/17 und 49/18 der Gemarkung Niederrabenstein sowie eine Teilfläche des Flurstücks 48/1 der Gemarkung Niederrabenstein (Georg-Weerth-Straße) mit einer Größe von ca. 0,4 ha. Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt.

2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.